

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5439-01	Termin 23.01.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.02.2020	Finanz- und Personalausschuss	V			
17.02.2020	Rat der Stadt	B			
03.03.2020	Gleichstellungsausschuss	K			
04.03.2020	Sozialausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Entfristung einer Teilzeitstelle im Bereich 3-4/Gesundheit zur Wahrnehmung der Aufgabe
"Gesundheitliche Beratung von Prostituierten"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die bis zum 30.04.2020 befristete Teilzeitstelle im Bereich 3-4/Gesundheit zur Wahrnehmung der Aufgabe „Gesundheitliche Beratung von Prostituierten“ zu entfristen.

Deckungsvorschlag:

Die Personalkosten sind im Personalkostenetat 2020 ff enthalten.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernat 4 Beigeordneter	Dezernat 5 Beigeordnete	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Kawicki Datum 23.01.2020	Herr Jehn Datum 23.01.2020	Frau Lauxen Datum 24.01.2020	Herr Tsalastras Datum 28.01.2020	Herr Schranz Datum 29.01.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B) * Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K) Beschlusskontrolle: Ja oder nein Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]				

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5439-01	Termin 23.01.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Der Bereich 3-4/ Gesundheitswesen ist im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) seit dem 01.07.2017 für die gesundheitliche Beratung von Prostituierten zuständig. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde mit Ratsbeschluss vom 19.02.2018 (Drucksache Nr. B/16/3317-01) folgende, auf zwei Jahre befristete Teilzeitstelle eingerichtet:

Stellen-Nr.: 3-4-10-120-040
Funktion: Gesundheitl. Beratung von Prostituierten
Stellenwert: S 12 SuE TVöD
Arbeitszeit: 19,5 Wochenstunden

Da die Laufzeit dieser Planstelle am 30.04.2020 endet, bittet die Fachverwaltung zur Sicherstellung der dauerhaft wahrzunehmenden Aufgabe um die Entfristung der Planstelle.

Die gesundheitliche Beratung von Prostituierten ist von der unteren Gesundheitsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen.

Gemäß § 10 ProstSchG erfolgt die gesundheitliche Beratung angepasst an die persönliche Lebenssituation der beratenen Person und soll insbesondere Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft und der Risiken des Alkohol- und Drogenmissbrauchs einschließen. Der Nachweis der gesundheitlichen Beratung ist bei der ordnungsbehördlichen Anmeldung Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit der Prostituierten. Nach der Anmeldung haben Prostituierte ab 21 Jahren die gesundheitliche Beratung mindestens alle 12 Monate und Prostituierte unter 21 Jahren die gesundheitliche Beratung mindestens alle 6 Monate wahrzunehmen.

Zum Aufgabenspektrum der gesundheitlichen Beratung von Prostituierten gehören ebenfalls administrative Tätigkeiten. Ein Großteil der zu beratenden Frauen besitzt einen Migrationshintergrund, so dass es zur sprachlichen Verständigung erforderlich ist, einen Dolmetscherdienst zu beauftragen.

Da die gesundheitliche Beratung vor der erstmaligen Anmeldung der Tätigkeit durchzuführen ist, fungiert die Stelleninhaberin als erste Anlaufstelle für die Frauen und ist auch Ansprechpartnerin für persönliche Belange, wie z.B. Arztsuche bei gesundheitlichen Problemen, Wohnungssuche und soziale Angelegenheiten. Neben der Durchführung der gesundheitlichen Beratung von Prostituierten im Dienstgebäude Tannenbergr. des Bereiches 3-4/ Gesundheit sucht die Mitarbeiterin auch die in der Prostitution tätigen Personen zum Zweck der Vertrauensbildung und Aufklärung in ihrem direkten Wirkungsfeld auf. Im Bedarfsfall wird auch eine Beratung zum Ausstieg aus der Prostitution mit der Vorstellung bedarfsgerechter Hilfs- und Beratungsangebote durchgeführt.

Diese koordinierenden Tätigkeiten sind angezeigt, um den Frauen bei der Bewältigung ihrer vielschichtigen Probleme eine Hilfestellung und Unterstützung zu geben.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5439-01	Termin 23.01.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Weiterhin nimmt die Stelleninhaberin an regelmäßigen Arbeitskreistreffen der Berater/innen anderer
55 Städte teil und kooperiert mit verwaltungsinternen und externen Stellen. In diesem Zusammenhang
56 sind insbesondere ihre Mitwirkung im Arbeitskreis HIV/STI und am Runden Tisch „Prostitution“ sowie
57 die enge Zusammenarbeit mit SOLWODI zu nennen.

58
59 Die Fachverwaltung verzeichnet seit der Einführung des Gesetzes nachfolgend aufgeführte
60 Beratungszahlen:

61
62 2017 (2. Halbjahr) 51 Beratungen (+33 Terminversäumnisse)
63 2018 189 Beratungen (+70 Terminversäumnisse)
64 2019 152 Beratungen (+32 Terminversäumnisse)

65
66 Die genannten Zahlen beziehen sich nur auf die gesundheitliche Beratung gemäß § 10 ProstSchG. Die
67 oben beschriebenen zusätzlichen Hilfestellungen sind in der Aufstellung nicht enthalten, da sie durch
68 eine direkte persönliche Kontaktaufnahme zustande kommen und nicht in die Statistik der
69 Beratungszahlen einfließen.

70
71 Da zum Zeitpunkt der Einrichtung der o.g. Planstelle noch keine belastbaren Daten zur Beurteilung des
72 Stellenbedarfs und der Entwicklung der Aufgabe vorlagen, wurde die Stelle zunächst auf zwei Jahre
73 befristet. Aus heutiger Sicht ist aufgrund des beschriebenen Aufgabenspektrums festzustellen, dass die
74 vorhandene 0,5-Stelle zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe zwingend erforderlich ist und
75 dauerhaft vorgehalten werden muss.

76 In diesem Zusammenhang wird auch auf den Ratsbeschluss vom 16.12.2019 zur Prüfung einer
77 Verlagerung des Bordellbezirks (Drucksache Nr. B/16/5264-01) verwiesen. Danach ist vorgesehen,
78 „die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Arbeit in der gesundheitlichen Beratung nach dem
79 ProstSchG durch das Gesundheitsamt vor Ort zu schaffen“. Der Rat der Stadt hat die Verwaltung
80 beauftragt, bei der Ermittlung geeigneter Standorte die Möglichkeiten zur Sicherstellung von Hilfs- und
81 Beratungsangeboten für Prostituierte zu berücksichtigen. Angesichts dieser Prämisse ist eine
82 Entfristung der Stelle unabdingbar.

83
84 Finanzielle Konsequenzen:

85
86 Kosten des Arbeitsplatzes:

87
88 Personalkosten (S 12 SuE TVöD, 19,5 Std./W.) 35.000 EUR p.a. lt. KGSt
89 Sachkosten 9.700 EUR p.a. lt. KGSt
90 Gemeinkosten (20% der PK) 7.000 EUR p.a. lt. KGSt
91 Gesamtkosten der Stelle 51.700 EUR p.a. lt. KGSt

92
93
94 Aufgrund des hohen Anteils von Personen mit Migrationshintergrund fallen weiterhin
95 Dolmetscherkosten für die Sprachvermittlung bei Beratungsgesprächen an. Diese betragen
96 durchschnittlich 35 EUR pro Fall.

97
98 Ein finanzieller Belastungsausgleich für die durch die Aufgabenübertragung durch das Land NRW
99 entstandenen Kosten wurde entsprechend der Regelungen der Durchführungsverordnung zum
100 ProstSchG nur für den einmaligen Einführungsaufwand im Jahr 2017 gewährt. Für den fortlaufenden
101 jährlichen Erfüllungsaufwand wurde davon ausgegangen, dass dieser nicht zu einer wesentlichen
102 Belastung der Kommunen führt. Eine Überprüfung der Kostenfolgeabschätzung sollte in Abstimmung
103 mit den Kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt werden. Weiterhin haben sieben Städte eine
104 Verfassungsbeschwerde gegen die Durchführungsverordnung zum ProstSchG eingereicht. Eine
105 Entscheidung liegt hierzu noch nicht vor, wird aber demnächst erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt kann
106 daher noch keine abschließende Aussage zu einer Refinanzierung der Stelle getätigt werden. Andere
107 Kompensationsmöglichkeiten sind nicht gegeben.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5439-01	Termin 23.01.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

108 Es bleibt allerdings festzuhalten, dass die entstehenden Personalkosten, die sich aus der Besetzung
109 der Stelle ergeben, bereits im Personalkostenetat für 2020 ff enthalten sind.